

Sitzungsvorlage

Nr. 2013/338

Beschlussvorlage

Verabschiedung und Ernennung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters für den Bereich der SG Elbtalaue

Ausschuss Brandschutz, Bau, Abfall und Energie	13.03.2013	TOP
Kreisausschuss	08.04.2013	TOP
Kreistag	24.06.2013	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag verabschiedet Herrn Erhard Burmester als stellvertretenden Kreisbrandmeister. Der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg ernennt Herrn Andreas Meyer zum stellvertretenden Kreisbrandmeister für den Bereich der Samtgemeinde Elbtalaue.

Sachverhalt:

Im Jahr 2011 wurden nach erfolgter Umstrukturierung der freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Lüchow-Dannenberg die seinerzeitigen Gemeindebrandmeister zunächst kommissarisch, Anfang 2012 dann offiziell zu stellvertretenden Kreisbrandmeistern (KBM) ernannt, örtlich begrenzt auf das Gebiet der jeweiligen Samtgemeinde.

Für die Samtgemeinde Elbtalaue wurde Herr Erhard Burmester ernannt.

Ab dem 01.07.2012 bekleidet Herr Andreas Meyer das Amt des Gemeindebrandmeisters in der Samtgemeinde Elbtalaue. Um ihm die Einarbeitung in diesen Wirkungskreis zu erleichtern, wurde seinerzeit mit Herrn Burmester vereinbart, dass das Amt als stv. KBM erst im Jahr 2013 auf Herrn Meyer übergehen soll.

Mit Schreiben vom 11.01.2013 hat Herr Burmester absprachegemäß seinen Rücktritt vom Amt des stv. KBM erklärt.

Auf der Dienstversammlung der Orts- und Gemeindebrandmeister am 09.02.2013 in Dannenberg wurde Herr Gemeindebrandmeister Andreas Meyer einstimmig als neuer stv. KBM für den Bereich der SG Elbtalaue vorgeschlagen.

Die Polizeidirektion Lüneburg stimmt einer Ernennung von Herrn Andreas Meyer unter dem Vorbehalt zu, dass dieser den für März 2013 vorgesehenen Lehrgang „Verbandsführer“ an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Celle erfolgreich abschließt.

Die Ernennung von stv. KBM erfolgt auf der Grundlage des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes durch den Kreistag.

Anlagen:

Rücktrittsschreiben des Herrn Burmester

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Verabschiedung des alten und Ernennung des neuen stv. KBM entstehen keine Zusatzkosten.